

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Bildungsreformgesetz 2017 liegt derzeit zur Begutachtung vor und wir möchten als betroffene Eltern hiermit unsere Bedenken darlegen und auf diesem Wege Einspruch dagegen erheben.

Wir begrüßen grundsätzlich den Spielraum der schulautonomen Entscheidung, jedoch stellt sich gerade für unsere Tochter die kontinuierliche Betreuung über vier Schulstufen durch eine Klassenlehrerin sinnvoller dar als wenn sie sich jedes Jahr auf eine neue Bezugsperson einstellen müsste.

Wir sind auch der Meinung, dass die Veränderung des Schulzeitgesetzes für Wiener ganztägige Schulformen (GTVS, Campus und OVS) eine Einschränkung der autonomen Gestaltungsmöglichkeiten darstellt und zu einer qualitativen Verschlechterung führt.

Das bedeutet einen extremen Qualitätsverlust von ganztägig geführten Schulen, da in der verschränkten Form – GTVS, Campus - alle Freizeitstunden auf zwei Tage konzentriert werden, und keine weiteren Freizeitstunden für die verbleibenden drei Wochentage bleiben. Der qualitätsvolle Wechsel von Unterricht und Freizeit über eine Schulwoche hinweg und die Möglichkeit, situationsgerecht auf die Bedürfnisse der SchülerInnen reagieren zu können, ist nicht mehr gegeben.

Damit geht vorhandene Schulautonomie zu hundert Prozent verloren.

Für die nicht verschränkte Form - OVS - ergibt das eine notwendige Erweiterung des Unterrichts auf mindestens einen Nachmittag oder an einem Tag Unterrichtsschluss um 11:00, da derzeit Essen plus Lernzeit als „Paket“ gebucht werden müssen. Auch in dieser Schulform ist das gesamtpädagogische Konzept nicht mehr durchführbar.

Für die Praxis bedeutet dies, dass in GTVS räumliche, zeitliche und personelle Engpässe (Turnsäle, Speisesäle, LehrerInnen mit mehreren Schulstandorten,...) entstehen. Zudem ergeben sich zwangsweise pädagogisch wertlose Stundenpläne für die SchülerInnen.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf sollen die Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik

aufgelöst und deren Aufgaben unmittelbar von den Bildungsdirektionen wahrgenommen werden.

Die SchulleiterInnen befürchten mit der Besetzung der Bildungsdirektion eine Verlagerungsweg von Pädagogik, hin zu juristischen, verbeamteten Entscheidungen.

Der sonderpädagogische Förderbedarf soll abgeschafft werden. Das bewährte System unter Einbindung des schulpsychologischen Dienstes und der Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik, Kindern mit besonderen Bedürfnissen Unterstützung angedeihen zu lassen, wird nicht mehr existieren. Es wird ein qualitativ hochwertiges Supportsystem abgeschafft und hoch qualifizierte SonderpädagogInnen sollen durch billige Assistenzkräfte („Hilfslehrer“) ersetzt werden. Sowohl Erziehungsberechtigte, als auch LehrerInnen und SchulleiterInnen verlieren dadurch ihre fachlich hochkompetenten AnsprechpartnerInnen in der Region.

Wir bitten Sie daher auf diesem Wege höflichst, unseren Einspruch entsprechend zur Kenntnis zu nehmen und verbleiben mit freundlichen Grüessen,

Fam. Morianz

**RE: Bildungsreformgesetz 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, als Eltern eines volksschulpflichtigen Kindes in Wien, wenden uns heute an Sie um unseren Einspruch gegen das geplante Bildungsreformgesetz 2017 zu erheben und unser Missfallen über verschiedene geplante Maßnahmen kundzutun.

Neben einzelnen Punkten in der Autonomie ist die Steichung aller zusätzlichen LehrerInnen eine Katastrophe - keine Sprachheillehrerinnen mehr, keine Schulpsychologin (stattdessen sollen Juristen Gutachten erstellen) und weiters keinerlei Unterstützung bei Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf. Es soll keine Sonderschulen mehr geben - jedes Kind sitzt in einer Regelklasse mit nur 1 Lehrer.

Die Freigabe der Klassenschülerhöchstzahl 25 in Wien stellt enormes Einsparungspotential an LehrerInnenplanstellen dar, ganz abgesehen von allen anderen Auswirkungen dieser Maßnahme.

Gerade in der heutigen Zeit mit vielen gesellschaftlichen Themen, die sich auch auf das Bildungssystem auswirken, sehen wir diese Vorhaben als äußerst problematisch an.

Wir sind der Meinung, dass das Wohl aller Kinder im pädagogischen und erzieherischen Sinn nicht mehr gesichert ist. Die qualitative Verschlechterung für unsere SchülerInnen möchten wir nicht unterstützen; juristische statt pädagogischer Sichtweisen entsprechen nicht den Bedürfnissen der Kinder.

Eine kurzsichtige, nur auf Kostenneutralität hin ausgerichtete Bildungspolitik führt zur Notwendigkeit (lebens)langer Unterstützungsmaßnahmen für beeinträchtigte Menschen. Diese Kosten werden die jetzt eingesparten Beträge bei weitem übersteigen.

Wir ersuchen Sie daher das Bildungsreformgesetz 2017 in dieser Form nicht zu beschließen und Nachverhandlungen bei diversen Themen unter Einbeziehung von Fachleuten aus der Praxis zu führen.

Mit freundlichen Grüßen,

Tim Morianz  
